

Anlage 8

Vorschrift zur Bepflanzung der Grünflächen:

Baumreihe mit 16 Maulbeerbäumen entlang der Rudolf-Diesel-Straße und 5 Acer platanoides Richtung Westen (nördlich des Parkdecks).

Zwischen den Einzelbäumen pflanzen einer zweireihigen Feldhecke.
Der Reihenabstand, sowie der Abstand in der Reihe zu den einzelnen Pflanzen beträgt ca. 1,50m.

Die südliche Strauchreihe darf nicht näher als 1,5m an den gemeinsamen Geh- und Radweg gepflanzt werden, um einem zu starken Einwachsen in diesen Bereich entgegenzuwirken.

Die Sträucher sind in kleinen Gruppen von 3-5 Pflanzen je Art, reihenübergreifend zu setzen:

Carpinus betulus
Cornus sanguinea
Euonymus europaeus
Ligustrum vulgare
Lonicera xylosteum
Rosa canina
Taxus baccata
Virburnum lantana

Alle weiteren Grünflächen des Freiflächenplanes (siehe Anlage 2) sind ebenfalls mit diesen Sträuchern flächendeckend zu bepflanzen.

Ziel der Bepflanzung ist eine geschlossene Wildhecke. Damit die Hecke den gewünschten ökologischen Nutzen erzielt, sollte diese mit so wenig wie möglichen Eingriffen belastet werden. Während der Entwicklungspflege ist die Fläche zwei mal jährlich (Juli/Sept.) auszumähen. Die Sträucher sollen sich natürlich entwickeln können und nicht durch jährliche Rückschnitte bewusst kleingehalten werden.

Ist eine geschlossene Gehölzfläche entstanden, werden bei Bedarf abschnittsweise Erhaltungsschnittmaßnahmen notwendig. Ein auf Stock setzen einzelner Gehölze sollte sich auf das absolute Minimum begrenzen.

Die mit Sträuchern und Bäumen gepflanzten Grünflächen entlang der Heinkelstraße sind zu erhalten.

S4/Hk
10.2.2012